



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.
Die Präsidentin

Frau Präsidentin
Barbara Stamm
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

München, den 21.03.2016

Fi-Hü/ Pet-IR.docx

**Petition des BLLV an den Bayerischen Landtag
Islamunterricht an allen Schulen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nachfolgende Petition zum Thema Islamunterricht an allen Schulen richte ich im Namen des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) an Sie. Die Petition wurde vom BLLV-Landesausschuss einstimmig beschlossen. Der BLLV-Landesausschuss ist das höchste Beschlussgremium des BLLV zwischen den Landesdelegiertenversammlungen, die nur alle 4 Jahre stattfinden.

Bitte leiten Sie die Petition an den zuständigen Fachausschuss weiter und informieren Sie mich über den geplanten Termin der Behandlung dieser Petition im Fachausschuss. Teilen Sie mir bitte die Namen der Berichterstatter/innen vorab mit. Für eventuelle Rückfragen oder ergänzende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Fleischmann'. The signature is stylized with a large, looped 'S' and a cursive 'Fleischmann'.

Simone Fleischmann



Stark an Ihrer Seite

INFO

Petition an den Bayerischen Landtag

Die Haltung des BLLV zum Islamunterricht

Einstimmiger Beschluss des BLLV-Landesausschusses vom 11.03.2016

Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) setzt sich seit dem einstimmigen Beschluss unseres Landesvorstands von 1999 (www.bllv.de/positionen.85.0.html) als einer der ersten überhaupt für einen Islamunterricht an bayerischen Schulen ein. Seitdem wurden viele einzelne Angebote verschiedenen Schulen geschaffen. Mit der Einrichtung des Schulversuchs erstmals im Schuljahr 2003/2004, den der BLLV nachhaltig unterstützt, wurde das Angebot erheblich ausgebaut. Da der Schulversuch 2014 um 5 Jahre verlängert wurde und aktuelle Entwicklungen die Bedeutung des Islamunterrichts nochmals unterstreichen, richtet der BLLV diese Petition an den Bayerischen Landtag.

Die Kriterien, die der BLLV seit Beginn für den Islamunterricht formuliert hat, sind nach wie vor ohne Einschränkung gültig und müssen garantiert sein:

- Er korrespondiert mit Artikel 7 Grundgesetz und den relevanten Artikeln der Verfassung des Freistaates Bayern;
- er unterliegt der deutschen staatlichen Schulaufsicht;
- curricular gründet er auf den vorhandenen Fachlehrplänen für den Schulversuch Islamunterricht an bayerischen Schulen;
- er wird von qualifizierten Lehrkräften mit staatlicher Lehrbefähigung in deutscher Sprache erteilt;
- die Lehrkräfte für diesen Unterricht werden an Hochschulen im Rahmen eines Lehramtsstudiums ausgebildet, hierfür sind die entsprechenden Kapazitäten an bayerischen Universitäten zu schaffen bzw. zu erweitern sowie Ressourcen für Praktika zu schaffen.



Religionsunterricht für Musliminnen und Muslime soll zur Bildung einer muslimischen Identität in Deutschland und zum Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft verhelfen und darf deshalb weder durch national noch durch religiös einseitige Inhalte verengt werden; deswegen muss sichergestellt werden, dass die Lehrerlaubnis Musliminnen und Muslimen unterschiedlicher religiöser Prägung gewährt wird.

Der laufende Schulversuch Islamunterricht erfährt hohe Wertschätzung seitens der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Schulen; er zeigt aber ebenso, dass diese Form religiöser Bildung zur Entwicklung einer islamischen Identität und durch seine interkulturelle Komponente zum friedlichen Zusammenleben aller Religionsgemeinschaften beiträgt. Gleichzeitig kann ein fachdidaktisch angemessener Islamunterricht in der staatlichen Schule auf wissenschaftlich-theologischer Basis positive Impulse setzen, die auch in die Glaubensgemeinschaften hineinwirken. Allerdings bedürfte es für die Praxis des Islamunterrichts einer gründlicheren fachwissenschaftlich-theologischen Begleitung sowie einer laufenden didaktisch-methodischen Evaluation, deren Ergebnisse für die Fortschreibung curricularer Vorgaben notwendig und hilfreich wären.

Der BLLV sieht in den didaktischen und methodischen Grundsätzen der vorhandenen Fachlehrpläne für den Schulversuch Islamunterricht eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Lehrpläne in Richtung der Kompetenzorientierung. Künftige Lehrpläne sowie alle Lehr- und Unterrichtsmittel, insbesondere die genehmigten Schulbücher, dürfen die bisher erreichten Standards – gerade im Hinblick auf die interreligiöse/interkulturelle Dimension sowie die innerislamische Pluralität – nicht unterschreiten.

Dem BLLV ist bewusst, dass bisher in Bayern der konfessionelle Ansprechpartner gem. Artikel 7 GG für den Islamunterricht fehlt; hier sind alle Muslime und staatliche Institutionen in der Pflicht ein Übereinkommen zu erzielen.

Vordringlich ist jedoch, dass weit mehr muslimische Schülerinnen und Schüler eine angemessene religiöse Bildung in der Schule erhalten, in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten sowie die Sicherung der Qualität des Islamunterrichts durch Dauerstellen für Lehrkräfte und weiterem Personal für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Derzeit werden im Grund- und Mittelschulbereich muslimische Lehrkräfte lediglich von Berater/innen Migration und/oder Fachbetreuer/innen Religion (nicht Islam!) begutachtet und unterstützt. Eine tatsächliche Fachbetreuung bzw. Fachaufsicht, die eine ausgewiesene Expertise in Sachen Islam mitbringt, gibt es nicht. In den Gymnasien und Realschulen gibt es gar keine fachwissenschaftliche bzw. fachdidaktische Begleitung und Supervision, sodass die Lehrkräfte in der heiklen Phase des Aufbaus eines ordentlichen Unterrichtsfaches alleine gelassen sind.

Petition

Kurzfristig fordert der BLLV zur Qualitätssicherung und zum Ausbau des Islamunterrichts in Bayern die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- An mehreren Schulen eingesetzte Lehrkräfte im Islamunterricht erhalten **Entlastungsstunden**, die ihren erhöhten Wegezeiten angemessen sind. Drei Schulen sind als maximale Anzahl an einem Tag festzulegen; die Entfernung zwischen den verschiedenen Einsatzorten an einem Tag sollte 30 Kilometer nicht überschreiten.
- Um den im Einsatz vorhandenen Lehrkräften Sicherheit zu bieten und um Abwanderung in andere Bundesländer zu verhindern, sind vorhandene **Arbeitsverträge zu entfristen** und bei Vorhandensein der entsprechenden Voraussetzungen **Verbeamtungen** vorzunehmen.
- Für Absolvent/innen der Studiengänge mit dem Fach Islamunterricht ist ein **Bonussystem bei der Einstellungsnote** zu entwickeln.
- Für die erste Phase der Lehrerbildung sind **Praktikumsstellen** einzurichten und Praktikumslehrkräfte zu benennen.
- Für die zweite Phase der Lehrerbildung sind **Seminarlehrkräfte** zu bestimmen und entsprechende Voraussetzungen für die weitere Ausbildung zu schaffen.
- Im Bereich der **Fort- und Weiterbildung** sollen adäquate Angebote und nachhaltige Strukturen entwickelt werden.
- Der BLLV regt zudem eine **Expertenkommission** an, der religionspädagogische Fachleute muslimischer Organisationen und der Lehrerverbände, Vertreter/innen der Ausbildungseinrichtungen sowie Vertreter/innen des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angehören. Aufgabe der Kommission sollte sein, den **Islamunterricht kritisch zu begleiten** und ggfs. Verbesserungsvorschläge und Perspektiven zur Weiterentwicklung zu erarbeiten.
- Analog zu den beiden christlichen Großkirchen sollte **eine Fachbetreuerin/ein Fachbetreuer** zur Begleitung und Supervision der Lehrkräfte auf Landesebene installiert werden.
- Die vorhandenen Lehrpläne sind an die **Standards des LehrplanPlus** anzupassen.